

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zufüllung ins Hans sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile über den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

# Laibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben Sich mit der Allerhöchsten Entschließung vom 31. Juli d. J. allergnädigst bewogen gefunden:

1. Allen Personen, welche wegen einer durch die Presse begangenen und von Umtwegen verfolgten strafbaren Handlung rechtskräftig verurtheilt worden sind, die Strafe aber entweder noch nicht angetreten oder noch nicht vollständig abgebußt haben, die verhängte Strafe oder den Rest derselben mit Einschluß des ausgeprochenen Kautionsverfalles nachzuzahlen;

2. Allerhöchstihren Justizminister zu ermächtigen, daß er die sogleiche Einstellung aller wegen derlei strafbaren Handlungen anhängigen und noch nicht rechtskräftig erledigten Untersuchungen veranlaßte.

Auf Personen, welchen nebst den durch die Presse begangenen auch noch andere strafbare Handlungen zur Last liegen, findet die sub 1 ertheilte Strafnachricht keine, die sub 2 ertheilte Ermächtigung nur in Bezug auf das Pressedelikt Anwendung.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 25. Juli d. J. dem Professor der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät an der Wiener Universität Regierungsrath Dr. Ludwig Arndts in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen das Ritterkreuz des Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 1. August.

Das Rundschreiben des Staatsministers Grafen Belcredi, welches wir in unserer heutigen Nummer ausführlich bringen, wird begreiflicherweise von den Blättern lebhaft diskutirt.

Während sich die „Ost-Deutsche Post“ demselben gegenüber sehr reservirt verhält, auch die beiden „Pressen“ den Gegenstand vorsichtig behandeln und die „Konst. Vorstadt-Zeitung“ in der Instruktion für die Verwaltungsbeamten vermisst, daß dieselben „verfassungsgesetz“ zu sein aufgefordert werden, findet das Rundschreiben im „Vaterland“ die günstigste Aufnahme. Das Blatt schreibt: „Der neue Staatsminister Graf Belcredi hat sein Amt mit einem Rundschreiben an die ihm unterstehenden Länderehfs ange treten, das nicht verfehlt wird, überall den besten Eindruck zu machen; denn es gibt nicht nur den Beamten Anweisungen, deren Befolgung für sich allein schon vielen Beschwerden abhelfen und großen Nutzen stiften wird, sondern es stellt auch jene Reform der Staatsverwaltung in Aussicht, die am sichersten und schnellsten die Leiden Oesterreichs heilen wird.“

Der Staatsminister verlangt von den Behörden ein Verständniß für eine freie, selbstthätige Entwicklung der Kräfte und betrachtet es als eine der segensreichsten Bestrebungen unserer Tage, den Kreis jener Angelegenheiten nach und nach zu erweitern, welche der Selbstverwaltung der dadurch unmittelbar in ihren Interessen Verführten zuzuweisen sind. Darum wünschen die Behörden angewiesen, diese Bestrebungen, soweit sie die gesetzlichen Grenzen einhalten, mit allem Eifer zu unterstützen.

Wir können Oesterreich nur Glück wünschen, wenn diese schlichten Sätze überall zur wohlverstandenen und treu befolgten Richtschnur der Verwaltung werden. Die eigene Thätigkeit der Völker muß die Monarchie wieder empor bringen und in Blüthe erden, darum keinerlei bürokratische Fesseln, sonnigen Thätigkeit, wo sie sich zeigt.

Das ministerielle Rundschreiben deutet selbst mit schlichten Worten einen großen Nutzen an, den die

Befolgung dieses Grundsatzes dem Staate und der Gesellschaft bringt, die durch Beileilung am öffentlichen Leben erzeugte Kräftigung des Bewußtseins von der Nothwendigkeit der staatlichen Rechtsordnung. Die Reversseite hievon ist die Kräftigung der Erkenntniß, des Bewußtseins, der Betätigung wahrer Freiheit, d. h. der freien Selbstthätigkeit der Einzelnen, der Korporationen und Gemeinden in ihrem engeren oder weiteren Wirkungskreise, derjenigen Freiheit, welche die Wahrung ihrer Rechte in der Erfüllung ihrer Pflichten findet und deren Harmonie die Blüthe des staatlichen Lebens ausmacht.

Das Rundschreiben des Grafen Belcredi ist allerdings nur an die Beamenschaft gerichtet, der es eine Richtschnur ihres Verhaltens gibt; aber es ist nicht anders zu erwarten, als daß das neue Ministerium in der Legislation dieselben Grundsätze befolgen wird, die es hier für die Verwaltung anstellt, und darum ist das Rundschreiben von glückverheißender Vorbedeutung.

Es ist im ganzen Rundschreiben nichts von jener Paraphrase der sogenannten Grundrechte: Freiheit der Religionsübung, der Wissenschaft, der Presse etc., und doch wird es, wenn es nur redlich und nachhaltig durchgeführt wird, für die Freiheit ersprechlicher sein, als das vom Weihnachtstag 1860.“

Auch die „Debatte“ ist des Lobes voll, und sie bezeichnet es als den hervortretendsten Charakterzug des neuen Kabinetts, daß es den Bruch mit dem Bureaucratismus bedeutet und daß das Birkulare des neuen Staatsministers diese glückliche Eigenthümlichkeit in das hellste und vortheilhafteste Licht stellt.

Das „Fremdenblatt“, das sich für das Rundschreiben ebenfalls zustimmend ausspricht, knüpft daran folgende Betrachtung: „Wenn es das aufrichtige Streben der nunmehrigen Regierung sein soll, an die Stelle eines schleppenden und kostspieligen Geschäftsganges die thätige Energie einer selbstständig denkenden und wirkenden Beamenschaft zu setzen, dann wird der Staatsminister gewiß nicht verfehlten wollen, daß nach der Erfahrung aller modernen Kulturstaten es kein besseres Mittel gibt, eine solche Amtspflege herbeizuführen, als die größtmögliche Offenheitlichkeit; diese allein kann die wirksame Kontrolle in dieser Beziehung herstellen, diese allein kann den Staatsmännern an der Spize der Regierung die geheimen Schäden der Bureaucratie enthüllen und ihnen die richtigen Mittel andeuten, wie gewisse ererbte Nebelstände, die sich selbst dem schärfsten Auge des leitenden Chefs zu entziehen vermögen, für immer beseitigt werden können. Das Prinzip der Selbstverwaltung, welches der neue Staatsminister so sehr betont, ist in seiner Durchführung undenkbar ohne die gewährleistete Pressefreiheit für alle öffentlichen Angelegenheiten. Nirgends ist diese Freiheit größer, als in dem Musterlande der Selbstverwaltung, in England; aber auch nirgends ist das Libellengesetz, die gesetzliche Ahndung persönlicher und ehrenrühriger Angriffe strenger, als in England. Für die Besprechung öffentlicher Angelegenheiten volle Freiheit, für die Besprechung privater Verhältnisse, so weit diese der persönlichen Ehre nahe tritt, die größte Beschränkung — das ist's, was eine gute Presse bildet, was sie zum wahren Leitstern der öffentlichen Meinung macht, was dem Staate und seiner Bevölkerung zur wahren Kräftigung des politischen Selbstbewußtseins und zur raschen Beseitigung öffentlicher Nebelstände verhilft.“

### Das Rundschreiben des Staatsministers.

Die „Wiener Abendpost“ vom 31. Juli ist in der Lage, im Nachfolgenden den Wortlaut des Rundschreibens mitzuteilen, welches Se. Exzellenz der Herr Staatsminister Graf Belcredi bei seinem Dienstantritt am 30. Juli an sämtliche Länderehfs aller

nicht zur ungarischen Krone gehörigen Königreiche und Länder erlassen hat:

Eu. . .

Ich habe das Amt eines Staatsministers, zu welchem mich das Allerhöchste Vertrauen Sr. Majestät berufen hat, mit dem heutigen Tage angetreten. Indem ich diese Mittheilung an die Herren Länderehfs richte und dieselben ersuche, mich in der Erfüllung meiner schweren Verpflichten zu unterstützen, sehe ich mich zugleich veranlaßt, jene Momente des administrativen Dienstes näher zu bezeichnen, auf deren richtiges Erfassen ich ein besonderes Gewicht legen muß.

Die wichtige Aufgabe der Administrativbehörde bei Aufrechthaltung der Rechtsordnung fordert zu ihrer günstigen Lösung vor Allem ein richtiges Verständniß der Sache, ein Verständniß für eine gesetzlich ge regelte freie Bewegung der verschiedenen Lebensgemeinde, und ich muß die Herren Länderehfs insbesondere ersuchen, mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß der Vorgang der Behörden nicht allein gesetzlich ein korrekter, ein fester und würdiger sei, sondern daß er auch das Zeichen des Verständnisses für eine freie, selbstthätige Entwicklung der Kräfte an sich trage. Ich kann es nur als eine der segensreichsten Bestrebungen unserer Tage betrachten, den Kreis jener Angelegenheiten nach und nach zu erweitern, welche der Selbstverwaltung Derseligen zuzuweisen sind, deren Interesse hiervon unmittelbar berührt wird.

Jede Rechtsordnung findet ihre festste Stütze in dem Bewußtsein ihrer Nothwendigkeit und dieses wird eben durch die Beileilung am öffentlichen Leben, und zwar nicht blos in legislativer, sondern auch in administrativer Beziehung geläufigt. Es ist daher die Pflicht der Behörden, diese Bestrebungen, so weit sie die gesetzlichen Grenzen einhalten, mit allem Eifer zu unterstützen und durch ein tatkundliches Benehmen gegenüber autonomen Körperschaften das gute, dem allgemeinen Interesse dienende Einvernehmen zu festigen.

Gewiß ist ein energisches, festes Auftreten zur Wahrung der gesetzlichen Autorität ein unerlässliches Erforderniß für einen brauchbaren Beamten, und ich bemerke hiebei, daß ich weder eine liberale, noch eine illiberale, sondern nur eine solche Handhabung des Gesetzes als die richtige anerkennen kann, welche dem Geiste und dem Wortlante der gesetzlichen Normen und daher der Pflicht des Amtes entspricht. Der politische Beamte kann jedoch durch ein energisches Vorgehen allein seiner Aufgabe noch lange nicht genügen.

Ein tatkundliches Benehmen ist eben so unerlässlich, wenn nicht jedes Hinderniß, welches sich der amtlichen Wirksamkeit entgegenstellt, zu ernstlichen Verwicklungen führen soll, und ich muß die Herren Länderehfs ersuchen, in vor kommenden Fällen die Leistungen der Beamten und ihre Eignung nach diesen Gesichtspunkten mit gerechter Strenge zu beurtheilen.

In dem unmittelbaren, mündlichen Verkehr mit der Bevölkerung, und zwar in Vertrauen erregenden Formen, liegt eine wesentliche Bedingung, daß der Beamte nicht in einen tödten Formalismus versinke, daß er sich seine Abschauungen aus und nach dem Leben bilde und hiervon unmittelbar dem amtlichen Wirken einen wahren Erfolg sichere, welcher in der Erledigung von Exhibiten, Nummern an sich, doch gewiß nicht zu suchen ist. Der schriftliche Verkehr hat jedenfalls auch seine Berechtigung, aber in viel engeren Grenzen als dies gegenwärtig großertheils der Fall ist.

Ich will diesen leichten Gegenstand hier nicht weiter ausführen, da derselbe auch mit dem Kostenpunkt der amtlichen Gestion im innigen Zusammenhange steht und ich mir vorbehalten muß, nicht allein die geschäftliche, sondern auch die finanzielle Seite der Frage demnächst ausführlicher zu behandeln. Hier will ich nur so viel bemerken, daß das gewissenhafte, sparsame Gebahren mit dem Staatsgute eine wesentliche Pflicht des Beamten ist und daß namentlich die

gegenwärtigen Zustände diese Pflicht in den Vordergrund stellen. Einer wahrhaft verdienstlichen Handlung in dieser Richtung soll die Anerkennung gewiß nicht versagt werden; dagegen muß aber auch jede Sorglosigkeit oder Vernachlässigung nach der vollen Strenge des Disziplinargeiges geahndet werden.

Die freie Meinungsäußerung in der Presse, wenn sie von Wahrheitsliebe geleitet wird, muß von Beamten als ein wertvolles Gut geachtet werden; subjektive Empfindlichkeiten sind bei Seite zu lassen und nur, wenn eine objektive Beurtheilung des Sachverhaltes etwas strafwürdiges erblickt, ist die richterliche Gewalt anzurufen, um dem Geschehe volle Ge- nüge zu verschaffen.

Für jene Länder, welche mehrere Nationalitäten in sich schließen, muß ich die strengste Unbefangenheit und den gleich gerechten Vorgang gegen jede derselben angeleghentlichst empfehlen.

Das Amt und der einzelne Beamte hat mit dem Volle in dessen Sprache zu verkehren, und die Ei- gnung hiezu ist ein gewichtiges und entscheidendes Moment bei Beurtheilung der Verwendbarkeit eines Beamten.

Ich ersuche Eu. . . . nach diesen allgemeinen Gesichtspunkten Ihren Vorgang den Behörden gegenüber zu regeln und die nötigen weiteren Verfügungen zu erlassen.

Genehmigen Eu. . . . die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Belcredi."

## Öesterreich.

Wien, 29. Juli. (G. C.) Uebereinstimmende Berliner Korrespondenzen in rheinischen und schlesi- schen Blättern neuesten Datums stellen mit großer Zuverlässlichkeit in Abrede, daß von österreichi- scher Seite dem Berliner Kabinete Zugeständnisse in Bezug auf jene Spezialvortheile angeboten worden sind, an deren Gewährung Preußen seine Zustimmung zur endlichen Herstellung eines selbstständigen schles- wig-holsteinischen Staates knüpfte. Diese Ableugnungen stehen in geradem Widerspruch mit den That- sachen. Schon am 6. März in dem Erlass, welcher die Rückübertragung der kaiserlichen Regierung auf die seither bekannt gewordene preußische Bedingungs- depeche vom 22. Februar enthielt, werden dem Berliner Kabinete wesentliche, speziell bezeichnete Buge- ständnisse, wenn auch noch nicht in präziser Formu- lirung, in Aussicht gestellt, und es hätte nur von Preußen abgehängt in eine Verhandlung über diese Anerbietungen einzutreten. Drei Monate später regte das kaiserliche Kabinett die Sache neuerdings, obgleich wieder ohne unmittelbaren Erfolg, an, und seit 15. Juli liegen der königlichen Regierung die be- treffenden Vorschläge Öesterreichs, welches nie auf- gehört hat, der befreundeten Macht sich in Allem willfährig zu bezeigen, was den Gesamtinteressen Deutschlands und der berechtigten Selbstständigkeit

der Elbherzogthümer nicht zuwiderläuft, in bestimmter Fassung vor. Hiebei ist übrigens zu bemerken, daß über den Inhalt dieser Vorschläge, namentlich so weit sie sich auf die Militärverhältnisse beziehen, ziemlich ungenaue Angaben verbreitet worden sind. Es schien uns geboten, diese Thatsachen rein objektiv festzu- stellen, damit das öffentliche Urtheil vor der Gefahr bewahrt bleibe, durch Zeitungsberichte, wie die oben erwähnten, irreführt zu werden.

— 30. Juli. Hente Vormittags um 11 Uhr fand in den Lokalitäten des Staatsministeriums der Empfang des Beamtenkörpers des gesamten Staats- ministeriums, politische und Unterrichts-Abtheilung, durch Se. Exzellenz den neuen Staatsminister Grafen Belcredi Statt. Graf Belcredi begrüßte den im großen Empfangssaale in corpore versammelten Beamtenkörper mit einer längeren Ansprache.

Die gehaltene Rede ist ein formelles, und zwar scharf gezeichnetes Programm des mit der politischen Verwaltung der Länder diesseits der Leitha betrauten neuen Staatsministers, also speziell des neuen Ver- waltungsmasters.

Und als solches können wir diese Rede auch von unserem Standpunkt nur mit voller Zustimmung und Freude begrüßen. — Graf Belcredi betonte in seiner Rede vier Hauptmomente als diejenigen Prinzipien, die ihn bei der Führung der politischen Administration leiten werden.

Er sei kein Freund der administrativen Zentralisierung, sondern ein offener Anhänger der adminis- trativen Dezentralisation. — Man möge die Lösung der Detailfragen getrost den Landesstellen überlassen, sie allein stehen den Verhältnissen näher und können denselben Rechnung tragen. Die oberste Zentralstelle bewahre ihre Kraft und Zeit für die Lösung der Prinzipien und Systemfragen, die eben jetzt in großer Zahl an die Gesetzgebung herantreten.

Er müsse von dem Beamtenkörper die äußerste Anstrengung der Kräfte in Anspruch nehmen, und er werde gewiß mit gutem Beispiel vorangehen; man werde ihm einwenden: „Man fordere viel und leiste wenig.“ Er könne die Berechtigung dieser Klage nicht in Abrede stellen, aber mit dieser Klage bewege man sich eben in einem circulus vitiosus. Es möge der Einzelne durch äußerste Anstrengung das Mög- lichste leisten, dann wird die große Zahl entbehrlich werden und dann wird auch der Staatsschatz in die Lage kommen, dem Einzelnen eine den Leistungen entsprechende Entlohnung zu bieten.

Die Art der Geschäftsbehandlung betreffend, be- tont der neue Staatsminister, daß er kein Freund des ziemlich überwucherten Formwesens sei; er achtet die Bedeutung der Form in so weit sie für die Er- haltung der Ordnung des Geschäftes notwendig sei; aber Erledigungen blos in der Form, daß das Exhibit erledigt sei, halte er für keine Erledigung, und nur eine sachliche Erledigung habe für ihn einen Werth.

Vor Allem fordere er aber strenge Bewahrung des Amtsgeheimnisses. Er verschließe sich in keiner

Weise der hohen Bedeutung der Offenlichkeit, doch zur Unzeit angewendet, könne eben die Offenlichkeit sowohl den öffentlichen, als auch manchen Privat- Interessen schweren Nachteil bringen. — In so lange ein Gegenstand in amtlicher Behandlung, ist er aus- schließendes Eigenthum des Amtes, und Niemand ist berechtigt, darüber Aufklärung zu fordern. Ist die Entscheidung erfolgt, dann entfällt die Noth einer Geheimnisprämerie und diese werde er gewiß auch nicht über und nicht fordern. — Für die Einhaltung des Amtsgeheimnisses müsse er die Herren alle ver- antwortlich machen.

Dies waren, nach den uns von mehreren Seiten gemachten Angaben, flüchtig skizziert, die leitenden Gedanken der Rede des Grafen Belcredi beim heu- tigen Empfang. Sie bieten unzweifelhaft ein Zeugniß von richtiger Erkenntniß der Sache. (W. Chr.)

Agram, 30. Juli. Im „Národ“ finden wir folgende Andeutungen über die neue Gruppierung der politischen Parteien in Kroatien:

Die zahlreichste Partei sei unstreitig die födera- listische, deren Programm sich nicht wesentlich von dem Programme der föderalistischen Partei in Böhmen unterscheidet. Ihre Führer seien Se. Exz. der Bischof Strohmayer und Mrazović. Diese Partei habe den zahlreichsten Anhang, namentlich unter den Landtags- Deputirten des Agramer, Fiumaner, Kreuzer, Poze- ganer, zum Theile des Biroviticer und Syrmier Ko- mitates. Die magyarische Partei, an deren Spitze Baron L. Ranch, Hellenbach und Graf J. Janković stehen, strebe eine Vereinigung Kroatiens und Slavoniens mit Ungarn an, sie verlange eine gemein- schaftliche Legislative in Pest, Vereinigung der Hos- langleien, des Statthalterirathes und Septemvirates, und wünsche die Wiederbelebung des ungarischen Rito- rale in Fiume. Ihre Anhänger seien vor Allem fast sämmtliche Magnaten, dann die Landtags-Abgelegten des Varasdiner, die meisten des Biroviticer, und viele des Agramer und Syrmier Komitates, dann etwa einige Deputirten der Städte Fiume, Agram, Varasdin und Essej.

Die dritte Partei sei die Partei der kroatischen Nessunos; als ihr Haupt bezeichnet man den H. Starčević und mutmaßlich auch den H. Jaktie. Diese Partei wolle weder von Öesterreich noch von Ungarn was wissen; sie verlange lediglich die Personalunion mit eigenem Ministerium. Ihre nicht gar zahlreichen Anhänger finde man meistens im Fiumaner und theil- weise im Agramer Komitate.

Die Deputirten der Militärgrenze dürften nach dem „Národ“ ihr eigenes Programm haben, für wel- ches sie im Jahre 1848 tatsächlich eingestanden sind, und dieses bestehe in den Beschlüssen des 1848er Landtages und der hierüber mit dem kaiserl. Patente vom 7. April 1850 erlangten Allerhöchsten Sanktion — in der vollkommenen Unabhängigkeit Kroatiens und Slavoniens von Ungarn.

## Feuilleton.

### Ein böhmisches Magnatengeschlecht.

In der Geschichte eines jeden Volkes wiederholen sich Namen einzelner Geschlechter, welche mit der Ge- schichte innig verwoben, in dieser Reihenfolge verschie- dener und oft einander widersprechender Thatsachen die Anhaltpunkte für die Forschung und Beurtheilung bieten und gewissermaßen die Mittelpunkte ganzer Epochen und selbstständiger Abschnitte bilden.

Auch in der Geschichte der Böhmen, welche Jahr- hunderte hindurch sowohl in Sachen der Politik als des intellektuellen Fortschrittes die Blicke von ganz Mitteleuropa auf sich zogen, sehen wir die Namen einiger Geschlechter stets an der Spitze der Aktion wiederkehrend und mit den Glanzpunkten dieser Ge- schichte unzertrennlich verbunden. Beispielsweise wollen wir blos die Namen deren von Rosenberg, Neuhaus, Lippa, Schwamberg, Waldstein, Wartenberg, Stein- berg, Lichtenstein, Duba, Pernstein, Laskowitz an- führen und müssen noch mehr glänzende Namen edler und hochverdienter Familien mit Schweigen übergehen, weil der Rahmen der gegenwärtigen Schilderung für die Aufzählung Aller zu eng ist.

Am meisten von Allen vermag das hochedle Ge- schlecht der Rosenberge eben so sehr den Historiker als den Laien zu interessiren. Der Glanz dieser Fa- milie, aus deren Schoß eine Reihe bedeutender Feld- herren, Staatsmänner und geistlicher Würdenträger hervorgegangen ist, erscheint um so heller, als uns über dieses älteste und berühmteste böhmische Geschlecht genauere Nachrichten als über andere erhalten sind. Der Ahnherr desselben war nach glaubwürdigen Ueberlieferungen ein Fürst Ursinus, Namens Witel, welcher im 11. Jahrhundert von Italien nach Böh- men kam, sich im Südwesten des Landes niederließ,

dort die Burg Witignas (jetzt Wittigau) erbaute und nach sich benannte. Einer von seinen nächsten Nachkommen theilte die Güter der Familie unter seine fünf Söhne und nahm für sich und diese eine Rose in sein Wappen auf, welche auch alle fünf von ihm abstammenden Geschlechter, nämlich die von Rosenberg, Neuhaus, Landstein, Strasch und Aussee fortan in ihrem Wappen führten. Der historisch beglaubigte Stammbaum der Familie Rosenberg beginnt mit einem Witel von R. im Jahre 1150, und von diesem an zählt das Geschlecht bis zu seinem Aussterben (1611) 107 männliche und weibliche Glieder, darunter 3 Bischöfe, 1 Landeshauptmann von Mähren, 6 Oberst- kämmerer und 4 Obersiburggrafen von Böhmen nebst vielen Anderen, welche auf die vielfach bewegten Schicksale des Landes einen großen Einfluß geübt hatten. Durch diesen Einfluß und durch die vielen erspriesslichen Dienste, welche sie den Königen von Böhmen sowohl in der Leitung der inneren Angele- genheiten als auch gegen äußere Feinde geleistet hatten, stieg das Ansehen der Rosenberge derart, daß sie vom König Przemysl II. zu den Ersten und Edelsten im Lande erhoben wurden.

Stets zunehmend an Reichthum und Macht, durch Heiraten mit Töchtern fürstlicher und königlicher Häuser zu höchstem Glanze emporgehoben, hielten die Rosen- berge stets treu zur römischen Kirche, trugen wesent- lich zur Beilegung der verderbenvollen Hussitenkriege bei und waren jederzeit die treuesten Anhänger der böhmischen Thronkandidaten und Könige aus dem Hause Habsburg. Den Gipfelpunkt des Ansehens erreichten sie jedoch am Ende des 16. Jahrhunderts unter Wilhelm von Rosenberg, dem zwanzigsten und vorletzten Regenten der Familie.

Dieser (geboren 1535) erhielt die erste Erziehung in Böhmen, später am Hofe des Bischofs Wolfgang von Passau. Nach vierjährigem Aufenthalte dasselbe im Jahre 1550 in die Heimat zurückgeleht, wurde er bei Hofe vorgestellt und übernahm 1551 das Ma-

jorat. Schon in zarter Jugend hat er sich durch glänzende Geistesgaben und eine seltene Sitteneinheit und Reife des Charakters hervor, wie dies die Briefe seines väterlichen Freundes und Erziehers, des Bis- chofs von Passau, bezeugen. In Würdigung dieser Eigenschaften wurde er schon im Jahre 1552 als 17jähriger Jüngling von dem böhmischen Könige, damals Ferdinand I., aufgefordert, den ihm als Majoratsherrn der Rosenberge gebührenden Sitz im Landrechte einzunehmen. Wilhelm von Rosenberg leis- te für diesmal dem Ruf keine Folge, indem er sich mit seiner Jugend und den vielsachen ihm aus der Uebernahme der Vermögensverwaltung erwachsenen Geschäften entschuldigte; doch lag der eigentliche Grund seiner Weigerung darin, daß dem jeweiligen Familien- oberhaupt der Rosenberge auf Grund der vom König Vladislav mittelst Majestätsbrief verliehenen und von allen seinen Nachfolgern bestätigten Gerechtsamen im Landrechte der erste Sitz, gleich zur Rechten des Königs und vor den Reichsfürsten gebührte, während der Minderjährigkeit des Wilhelm von Rosenberg aber von dem Reichsfürsten Heinrich von Plauen, Mark- grafen von Meißen, occupirt wurde, welche Usur- pation von der Rosenberg'schen Vormundschaft unbe- achtet blieb und nicht bestritten wurde, sondern sogar durch eine mittlerweile eingetretene Änderung des Landesstatutes die Sanktion erhalten hatte. Doch wurde dieser Sitz schon im Jahre 1556 auf einem allgemeinen Landtage unter Bischof Ferdinand I. den Rosenbergen wieder zugesprochen, und von da ab bediente sich auch Wilhelm von Rosenberg des ihm gebührenden fürstlich Ursini'schen Wappens.

Im Jahre 1553 wurde er zum Hauptmann des Prachiner Kreises im südöstlichen Böhmen bestellt und im Jahre 1556, nachdem er seinen Platz im Landrechte eingenommen, zum königlichen Rath er- naunt.

(Schluß folgt.)

**Pest**, 30. Juli. Aus Anlaß der erfolgten Ernennung des neuen Justizministers erinnert „Dok Tannu“ daran, daß Herr v. Komers in den fünfzig Jahren hier als Oberlandesgerichtspräsident gewirkt und bei dem hiesigen Advokatenstande ein gutes Andenken hinterlassen habe. Zugleich hebt „I. T.“ rühmend hervor, daß Herr v. Komers, obwohl kein Ungar, dennoch die Anwendung der ungarischen Sprache willig gestattet und sich dieselbe vollkommen zu Eigen gemacht habe. Es sei gut, dies zu wissen. „Einen Mann, der unter den traurigsten Verhältnissen der ungarischen Nation gegenüber und auf eigene Verantwortung so viel Billigkeit gezeigt, können wir nicht anders als mit Freuden im neuen Kabinett begrüßen.“

**Neusatz**, 29. Juli. Wie „Serbokran“ ver nimmt, haben Se. Majestät die Errichtung eines Obergymnasiums in Neusatz auf Staatskosten zu genehmigen geruht.

## Ausland.

**Berlin.** In Preußen wirkt noch immer das Kölner Abgeordnetenfest nach. In Köln hat eine äußerst erregte Versammlung des Stadtverordnetenkollegiums stattgefunden. Die schärfsten Klagen wurden gegen das eigenmächtige Vorgehen des Oberbürgermeisters Bachem erhoben und endlich der Beschluß gefasst, eine Beschwerde gegen denselben bei der Regierung einzubringen.

In Holstein ist, wie man gleich voraussagen konnte, durch die jüngsten Gewaltschritte eine äußerst lebhafte Agitation angeregt worden. Noch mehr als die Verhaftung May's, der doch als offener Feind der Pläne Preußens in Wort und Schrift auftrat, überraschte die Ausweisung Frese's, eines Preußen, aus einem Gebiete, das nach den offiziösen Journals unter preußischer Oberhoheit steht, und auf Grund bloßer „Wahrnehmungen“, daß seine Anwesenheit den Zwecken der preußischen Regierung nicht dienlich sei. Und diese „Wahrnehmungen“ beschränken sich auf die bloße Vermuthung, daß einige scharfe Korrespondenzen aus Holstein von Frese geschrieben sein sollen. Frese hat übrigens bei der Landesregierung protestiert, einstweilen aber doch sich aus dem Bereich der von Bedig'schen Machthäufige begeben.

**Florenz**, 25. Juli. Unter den jetzigen Umständen leidet das Land sehr, denn die Bevölkerung wird in zwei entgegengesetzten Richtungen stark bearbeitet und die Gährung ist groß. In Palermo wurde am 24. ein gewisser Paladini, ein Vorläufer der piemontesischen Partei, mit einem Dolchstich tödlich verwundet. Der Mörder soll ein gewisser Cusimano sein, der die Verhaftung des Badias rächen wollte. Einige Freunde Badias wurden verhaftet. Am selben Tage fand in Aquila eine Emeute zu Gunsten der Nonnen des Klosters Santa Chiara statt, die man aus demselben entfernen wollte. Die Ruhesörer mußten mit Gewalt auseinandergerissen werden und einige wurden verhaftet.

In Pesaro dagegen fand am 23. eine lärmende republikanische Demonstration auf öffentlichem Platze, während die Musik spielte, statt. Das Volk verlangte die Wiederholung der Garibaldi-Hymne unter dem Rufe: Es lebe Garibaldi! Es lebe Mazzini! Die öffentliche Macht mußte einschreiten und von den Waffen Gebrauch machen; mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen und die Kaufläden auf dem Platze geräumt und gesperrt. Das sind nur einige einzelne Symptome der allgemeinen Gährung, und Sie werden die Verlegenheit der Regierung begreifen, die zwischen den beiden Strömungen zu labiren sucht.

(D.-D. P.) „Corr. delle Marche“ meldet, daß am 25. Juli in Ancona 14 Erkrankungen und 6 Todesfälle stattfanden. In der Stadt selbst ist die Zahl der Fälle noch immer sehr gering. Die Provenienzen aus Gibraltar wurden im ganzen Reiche der Kontumazbeobachtung, jene aus Triest strenger Besichtigung unterzogen. Am 26. erkrankten 8 Personen, 5 starben. Die Florentiner „Nazione“ bemerkt, daß die Abnahme der Epidemie sehr merkbar und auch die Mortalität in Folge anderer Krankheiten sehr geringfügig sei.

In Paris hat ein Artikel des „Courrier des Etats Unis“ derartige Sensation gemacht, daß sogar die Börse erzitterte und die Fonds an der Börse dadurch eine Entwertung erlitten haben. Es wird in diesem Artikel gesagt, die Quaranten fänden in den Vereinigten Staaten eine moralische Stütze, es bestehne eine Art Solidarität zwischen den mexikanischen Republikanern und der Washingtoner Regierung, und Kaiser Maximilian wäre ohne diese Solidarität schon längst der friedliche Besitzer des durch die Franzosen eroberten Landes. Die Konzentrierung von hunderttausend Mann in Texas und die Ernennung des Generals Halleck zum militärischen Gouverneur von San Francisco sollen als die schwersten dieser Hiobsnach-

richten angesehen worden sein. Indessen scheint kein Grund zu solchen Besorgnissen zu sein, denn der „Messenger Franco-American“ tritt einer ähnlichen Angabe des „World“ mit aller Entschiedenheit entgegen. Der „World“ hatte nämlich gesagt, die Washingtoner Regierung würde sich jeder neuen Sendung von französischen oder österreichischen Truppen nach Mexiko widersezen und die Armee von 100.000 Mann sei ein Damoklesschwert, welches über dem neuen Kaiserreich schwebt, und würde sich bereit halten, den Rio Grande zu überschreiten.

Aus **Alexandrien** wird vom 28. Juli telegraphiert: An der Cholera starben am 26. 5 von 29 an allen Krankheiten, am 27. 4 von 27, heute 2 von 31. In Cairo am 26. 25 von 115, am 27. 28 von 92, heute 16 von 82.

Aus **Alexandrien** vom 31. Juli wird telegraphiert: Am Samstag sind an der Cholera 5 Personen gestorben, gestern 2, heute 1; in Cairo am Samstag 23, gestern 16, heute 13. Der italienische Dampfer ist am Samstag ohne Passagiere abgegangen.

## Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

**Laibach**, 2. August.

Gestern Vormittag nach 9 Uhr brach im Hause Nr. 30 in der Gradischa-Vorstadt ein Kaminfeuer aus, welches jedoch bald nachdem es bemerkt wurde, ohne daß ein Schaden entstanden wäre, rasch gedämpft worden ist.

Aus **Neumarkt** wird gemeldet: Am 28. Juli zwischen 7 und 8 Uhr brach in der Ortschaft Rettig dieses Bezirkes Feuer aus, wobei die Wohn- und Wirtschaftsgebäude zweier Kaufleute eingeschossen wurden; nebstbei sind denselben alle Wirtschaftsgeräte, Futter- und Getreidevorräthe verbrannt. Der Gesamtschaden beträgt 1908 fl. Beide sind, und zwar der eine mit 200 fl., der andere mit 300 fl. bei der wechselseitigen Brandschäden-Versicherungs-Anstalt abgeschürt. Den Erhebungen zufolge ist zu vermuten, daß das Feuer von bisher unbekannten Thätern gelegt wurde.

(Veränderungen im Clerus der Laibacher Diözese.) Gestorben sind: Am 19. v. M. Herr Jos. Partel, Lokaladministrator in Češnice, daher diese Stelle am 24. v. M. ausgeschrieben wurde; am 25. v. M. Herr Peter Dobravec, Pfarrer in Pension in Radomje. (Dan.)

## Wiener Nachrichten.

**Wien**, 1. August.

G. C. Se. Exzellenz der Herr Staatsminister Graf Belcredi hat am 31. Juli die Geschäftsführung im k. k. Staatsministerium übernommen und wird künftig jeden Mittwoch und Samstag von 11 bis 12 Uhr Sedermann zu empfangen bereit sein.

Bon denjenigen 12 Studenten, welche Mitglieder des aufgelösten Studenten-Comites der Universitäts-Jubelfeier waren, erhielten diejenigen, welche heuer nach beendeten akademischen Studien die Universität verlassen, folgende Note in das Absolutorium (Abgangszeugnis) geschrieben: „Was das akademische Benehmen des Kandidaten anbelangt, so wurde derselbe als Miturheber einer ungebührlichen Veröffentlichung vom 9. Jänner 1865 nach Konstanz beschlossen vom 18. Jänner d. J. nach §. 13 I. 1 der Disziplinarordnung mit einer Verwarnung durch den Dekan bestraft. Uebrigens war sein Verhalten den akademischen Gesetzen gemäß.“

Nach der „Narodni Listy“, wird die Übergabe des Polizei-Dienstes an die Stadtgemeinde Prag demnächst stattfinden.

Der Präsident des Dresdener Sängerfest-Ausschusses, Staatsanwalt Held, hat vom König von Sachsen das Ritterkreuz des Verdienstordens erhalten.

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

**Hamburg**, 31. Juli. (N. Fr. Pr.) Die „Börse“ veröffentlicht einander ergänzende Korrespondenzen aus Stuttgart und Dresden, welche auf angeblich zuverlässigen Nachrichten aus Gastein und Salzburg basieren. Dieselben besagen, Preußen werde die Februar-Forderungen abändern, Österreich darauf verzichten, als unerlässliche Bedingung der Vereinbarung mit Preußen zu verlangen, daß als künftiger Souverän der Herzogthümer der Erbprinz von Augustenburg zunächst in Betracht komme. Die Großmächte werden die Zugeständnisse feststellen und dem neuen Souverän als Thronerhebung-Bedingung vorlegen.

**Paris**, 31. Juli. (N. Fr. Pr.) Der Kaiser ist in Plombières mit der Ausarbeitung einer neuen Broschüre beschäftigt, welche titelt ist: Die kaiserliche Politik nach Reden und Proklamationen Napo-

leons III. von 1848 bis 1865. — Die Berichte aus Amerika klingen noch immer wenig erfreulich. In Peru herrscht Anarchie; in Ecuador wurden auf Befehl des Präsidenten 27 Opponenten gefilzt. Zwischen Spanien und Domingo ergeben sich Schwierigkeiten wegen Abzug der Truppen des ersten; Domingo will sofortigen Abmarsch, Spanien setzt seine Abmarsch-Bereitstellungen gemächlich fort und droht mit Blockade.

**Paris**, 31. Juli. (N. Fr. Pr.) Fürst Metternich ist von Fontainebleau zurückgekehrt und reist in Folge einer neuen Depesche in Bezug auf die österreichisch-preußischen Verwicklungen erst Ende nächster Woche nach Deutschland.

Der mexikanische General Almonte ist mit einer Mission nach New-York und Paris betraut worden.

**London**, 31. Juli. Der Fehler bei Legung des atlantischen Kabels ist gehoben. Die Isolierung und Kontinuität sind vollkommen wieder hergestellt. Der „Great Eastern“ telegraphiert Sonntag Abends, daß 750 Meilen versenkt und 650 Meilen durchsegelt seien.

**Petersburg**, 31. Juli. Einer Meldung des „Russischen Invaliden“ zufolge hat General Tschernajew am 28. Juni Tschlend eingenommen. Sein Verlust betrug 25 Tote, 88 Verwundete. Die Okupation Tschlends wird als eine provisorische bezeichnet.

**New-York**, 22. Juli. (Per „Belgian“.) In einigen Distrikten von Louisiana zeigen sich noch immer Guerillabanden.

Der Nachricht, daß der Gesundheitszustand Jefferson Davis' ein sehr leidender sei, wird widergesprochen.

Die Wahlen in Richmond sind oppositionell ausgefallen.

Die Konvention von Jersey hat Beschlüsse angenommen, welche der Monroe-Doktrin günstig sind.

## Markt- und Geschäftsbericht.

**Neustadt**, 31. Juli.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Mezen fl. 4.—; Korn fl. 2.80; Gerste fl. 2.40; Hafer fl. 1.60; Halbfrucht fl. 3.40; Heiden fl. 2.40; Hirse fl. ——; Kukuruz fl. 2.80; Erdäpfel fl. ——; Linsen fl. 4.50; Erbsen fl. 4.20; Fisolen fl. 4.10; Rindschmalz pr. Pfund fr. 40; Schweinschmalz fr. 40; Speck, frisch fr. ——; detto geräuchert fr. 35; Butter fr. 45; Eier pr. Stück fr. 1; Milch pr. Maß fr. 10; Rindfleisch pr. Pfund fr. 18; Kalbfleisch fr. 14; Schweinefleisch fr. ——; Schöpfnfleisch fr. 10; Hähnchen pr. Stück fr. 30; Tauben fr. 18; Huhn pr. Ztr. fl. 1.50; Stroh fl. 1.20; Holz hartes, pr. Klafter fl. 6.20, detto weiches fl. ——; Wein, rother, pr. Eimer fl. 4.—, detto weißer fl. 3.—.

## Ergebnis der Sammlungen für das zu errichtende Kinderspital.

(Veröffentlicht durch das konstituierte prov. Damen-Comit.)

	Einzelfreie Spende. Jährl.
Frau Maria Jetzschmirek . . . . .	2 — — — —
Frau Maria Selcher . . . . .	2 — — — —
Herr P. Selcher . . . . .	2 — — — —
Eine Unbenannte . . . . .	2 — — — —
Eine Unbenannte . . . . .	60 — — — —
Frau Pauline von Gariboldi . . . . .	5 — — — —
Frau Leopoldine Pelikan . . . . .	2 — — — —
Ungenannt . . . . .	4 — — — —
Katharina Uranitsch . . . . .	30 — — — —
Herr Mally . . . . .	2 — — — —
Herr Hauptmann Steinsberg . . . . .	2 — — — —
Frau Gertrud Achlin . . . . .	1 — — — —
Anna Perschitz . . . . .	50 — — — —
Frau Nuda . . . . .	5 — — — —
Herr Lorenz Sverlinga . . . . .	1 — — — —
Frau Franziska Schmidt aus Unterrißka . . . . .	1 — — — —
Herr Kulla aus Wien . . . . .	1 — — — —
Herr Pollak . . . . .	2 — — — —
Herr Ott . . . . .	3 — — — —
Herr Robert Schlesinger aus Wien . . . . .	5 — — — —
	Summa 38 44 1 —
Summa des letzten Ausweises . . . . .	3703 19 293 20 und 6 Silberthaleral
	Hauptsumme 3741 63 294 20 und 6 Silberthaleral

2 vollständige Betten, 1 Kinderbettchen, 2 Polster, 1 Matratze, Kissen für eine Matratze und 2 Strohdecken.

(Fortschung folgt.)

Telegraphische  
Effekten- und Wechsel-Auktion  
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.  
Den 1. August.  
5% Metalliques 69.65 | 1860-er Anleihe 90.35  
5% Nat.-Anleh. 74.50 | Silber . . . 107.25  
Banknoten : 793.— | London . . . 110.10  
Kreditnoten : 176.30 | k. k. Doktaten 5.21 1/2

### Fremden-Anzeige

vom 31. Juli.

#### Stadt Wien.

Die Herren: Baron Brüll; Bischmann, k. k. Professor; Grusich, med. Dr. und Primärarzt; Haxer, Privat; Palese, Handelsmann, und Palese, Architekt, von Triest. — Dr. Thomann, Hof- und Gerichts-Advokat, und Schulermann, Adv. von Wien. — Rabe, Agent, von Marburg. — Rodnig, Handelsmann, von Gottschee.

#### Elephant.

Die Herren: Schmid, Privat; Fleck, Buchhandlung-Gehilfe; Schneider, und Fougner, Kaufleute, von Wien. — Feringer, Handelsmann, von Wölfermarkt. — Stefan, Handelsmann, von St. Lorenzen in der Wüste. — Supanitsch, Leberhändler, von Villach. — Supel, Kaplan, von Markt-Tüfser. — Knei, Kaplan, von St. Martin am Wehren. — Danzer, Hopfenhändler, von Sangerberg. — Novak und Furlan, Handelsleute, von Triest. — Kreisbauer, Pfarrer, von Kaas. — Gjor, Pfarrer, von Oblik. — v. Garzatelli, k. k. Hauptmann, von Triest.

#### Wilder Mann.

Die Herren: v. Halver, Statthalterei-Sekretär, von Agram. — Stedile, Handelsmann, von Roveredo.

Gran Gräfin Pace von Graz.

Kaiser von Österreich.

Herr Kiall, Oberingenieur, von Triest.

(1543—1) Nr. 3961 civ.

### Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

In der Exekutionsache der Maria Smrekar von Laibach wider Frau Maria Kosina in Laibach im eigenen Namen und als Erbin ihres Gatten Herrn Georg Kosina wider Herrn Georg Kosina, k. k. Realschullehrer, Theresia und die minderj. Franziska Kosina, alle drei in Laibach und als Erben ihres Vaters Herrn Georg Kosina, letztere unter Vertretung der Frau Maria Kosina als Mutter und Vormünderin und des Herrn Georg Kosina als Mitvormundes pecto. 2625 fl. c. s. c. wurde in Folge diesgerichtlichen Bescheides vom 22. Juli d. J. 3731, die exekutive Feilbietung des im vormaligen Grundbuche der Gilde Neuwelt und Zannigshof sub Urb. Nr. 157, Rktf. Nr. 18 vorkommenden, in der Kapuzinervorstadt hier sub R.-Nr. 48 gelegenen, auf 8737 fl. 25 kr. gerichtlich geschätzten Hauses bewilligt, und es sind zu deren Bannahme die drei Feilbietungen auf den

7. August,

11. September und

9. Oktober d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet worden.

Da der Aufenthalt des Herrn Georg Kosina, k. k. Realschullehrer, nicht bekannt ist, so wird ihm zur Wahrung seiner Rechte Herr Dr. Rudolf, Hof- und Gerichts-Advokat in Laibach bestellt und ihm der Feilbietungsbescheid zugestellt.

k. k. Landesgericht Laibach, am 1. August 1865.

(1541—1)

### Ein vollständiges

### Schmiedezeug

samt allen kleinen Werkstücken, mit Blasbals, 6' lang, 3' breit, Ambos, 234 Pfund, Schraubstock, 51 Pfund, Sperrhaken, 30%, Pf. schwer, und einem großen Schmiedezeug, ist zu verkaufen bei Herrn Kasper Jemz in Laibach, Wasserstrasse Nr. 3.

### Möbel-Verkauf.

Freitag den 4. und nöthigenfalls auch Samstag den 5. d. M., und zwar Vormittag von 8 und Nachmittag von 2 Uhr angefangen, werden im Verpflegungs-Magazin-Gebäude, 2. Stock, verschiedene Einrichtungs-Gegenstände gegen gleichbare Bezahlung liebando veräußert werden. (1540—1)

### Möbel-Liquidation.

Am 7. August 1865, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden in der Klagenfurterstrasse, im Tre o'schen Hause Nr. 82, im 2. Stock, mehrere Einrichtungsstücke, eine vollständige Garnitur, Spiegel, Kästen, Tische u. s. w. im Liquidationswege veräußert werden. (1197—3)



### Orientalisches Enthaarungsmittel

à Flacon fl. 2.10.  
entfernt ohne jeden Schmerz oder Nachtheil selbst von den zartesten Hautstellen Haare, die man zu beseitigen wünscht. Die bei dem schönen Geschlecht bisweilen vorkommenden Bartspuren, zusammen gewachsenen Augenbrauen, tiefes Scheitelhaar werden dadurch binnen 15 Minuten beseitigt.

### Lillionese

ist von dem königl. preuß. Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Haut-Unreinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pockenflecke, Fünnen, trockene und feuchte Flechten, so wie Röthe auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat, und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen 14 Tagen erfolgt, garantiert und zahlen wir bei Nichtserfolg den Betrag retour.

Preis pro ganze Flasche fl. 2.60.  
Fabrik von Rothe & Comp., Kommandantenstrasse 31.

Die Niederlage für Laibach befindet sich bei Hrn. Albert Trinker, Hauptplatz Nr. 239.

(1496—3) Nr. 1294.

### Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Greßlachitz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Scheniza, als Macithaber der Maria Scheniza geb. Marolt von Soderschitz, gegen Johann Marolt von Maroncze Hs. Nr. 1, wegen aus dem Urtheile vom 21.

Juli 1857, Z. 2826, schuldiger 257 fl. 22 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Leitern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Orleneck sub Urb.-Nr. 55 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör

von 1793 fl. 25 kr. ö. W. gewilliget und zur Bannahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssitzungen auf den

16. August,

16. September und

16. Oktober 1865.

jedesmal Vormittags 9 Uhr, hiergegen mit dem Anhange bestimmt werden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hingabegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Liquidationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Greßlachitz, als im gerichtlich eroberten Schätzungsvertheile Gericht, am 25. April 1865.

### Tuchscheererei

### Tuch- & Kotzen-Fabrik

in Udmat bei Laibach.

Bei geneigten Aufträgen werden zu den billigsten Preisen und auf das Schönste Stoffe und Tuche von jeder Gattung, mit oder ohne Glanz, appretiert und zugerichtet; ferner werden daselbst wie immer Namen habende Stoffe von Flecken gereinigt, auch nach Angabe beliebiger Farbe gefärbt.

Die Annahme, so auch die Ausföllung der Waaren besorgt Herr Math. Mikesch, Mannskleidermacher in der Theatergasse Nr. 40, neben dem Gasthause „zum weißen Rößel.“ (1539—1)

### 100 Gulden

Belohnung Demjenigen, der mir den Erfünder und Verbreiter der Nachricht meiner bevorstehenden Zahlungseinstellung angeben kann. Auch soll ich alle meine Realitäten z. c. auf den Namen meiner Frau umschrieben haben.

Dies ist eine freche Lüge, und ich ersuche alle Diejenigen, welche eine Forderung an mich haben, selbe zur Zahlung bei mir vorzuweisen.

Laibach am 29. Juli 1865.

Gustav Tönnies.

(897—7)

### Wichtiges hausmittel,

das in jeder Familie mit kleinen Kindern, besonders auf dem Lande, wo Arzt und Apotheke entfernt, wegen der gefährlichen Halsbräune und des Keuchhustens vorrätig gehalten werden sollte.

### Weisser Brust-Syrup,

in seiner hinsichtlich bekannten vortrefflichen Eigenschaft gegen veralteten Husten, langjährige Heiserkeit, Verschleimung, Keuchhusten, Halsbräune, Katarhre und Entzündungen des Kehlkopfes und der Lufttröhre, acuten und chronischen Brust- und Lungen-Katarh, Bluthusten, Asthma z. c.

= nur =

von G. A. W. Mayer in Breslau,

dem Erfünder und alleinigen Fabrikanten desselben, erzeugt, ist echt zu haben in Originalflaschen zu 1 fl. 25 kr. und 2 fl. 50 kr. in Laibach bei C. J. GRILL.

Bei auswärtigen Bestellungen ist eine Emballage-Gebühr von 10 kr. für jede einzelne Flasche zu entrichten.

### Zeugnisse.

Endesfertigter bezinge hiermit, daß ich den Breslauer weißen Brust-Syrup des Herrn G. A. W. Mayer aus der Apotheke des Herrn Anton Passerger zum St. Salvator in Naab gegen hartnäckigen Katarh, anhaltenden Husten und Lungenverschleimung mit vorzüglichem Erfolge angewendet habe, und nach Gebrauch einiger Flaschen meine Gesundheit vollkommen hergestellt wurde, daher ich denselben Seidermann, der mit der gleichen Nebel behaftet ist, mit der besten Zuversicht empfehlen kann.

Naab, den 25. Juni 1864.

Sigmund v. Deaky,  
Bischof zu Esztergom und Großprobst  
des Naaber Dom-Capitels.

Nachdem ich mich, so wie meine Frau längere Zeit von einem Husten gequält sah, brauchte ich einige Flaschen des Mayer'schen weißen Brust-Syrup's von Herrn Großkopff in Neustadt a. d. Aisch; ich sowie meine Frau erhielten dadurch nicht nur Erleichterung des Hustens, sondern auch völliges Verschwinden derselben; empfehle daher denselben allen Hilfesuchenden aus voller Überzeugung.

Neustadt a. d. Aisch (Bayern) den 8. Juli 1864.

Adam Deichelein,  
Töpfermeister.

Hiezu ein halber Bogen Amts- und Intelligenzblatt.